

**Beschluss-/Informationsvorlage**

bearbeitet von:	Tel.Nr.:	Datum:
Steffen Bitter	0761/201-4570	06.04.2016

---

**Integriertes regionales Nahverkehrskonzept Breisgau-S-Bahn 2020  
Sachstandsbericht**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>öff.</b>	<b>n.ö.</b>	<b>Empfehlung</b>	<b>Beschluss</b>
bA	11.05.2016		X	X	
<b>VV</b>	<b>08.06.2016</b>	<b>X</b>			<b>X</b>

---

**Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:**

**Der Sachstandsbericht zum Integrierten regionalen Nahverkehrskonzept BREISGAU-S-BAHN 2020, Ausbaustufe 2018-neu, wird zur Kenntnis genommen.**

## Begründung

### 1. Ausgangslage

Die Verbandsversammlung des ZRF hatte in der Sitzung am 2. Oktober 2013 beschlossen, die Planungen für die Ausbaustufe 2018-neu einschließlich Elektrifizierung der Höllentalbahn Ost und Bau des Kreuzungsbahnhofs Gutach weiterführen zu lassen. Die Unterzeichnung der Planungsverträge für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 3 und 4 nach HOAI) erfolgte im Frühjahr 2014.

Am 13.07.2015 wurden im Auftrag der Verbandsversammlung durch den Verbandsvorsitzenden die auf Basis der im ersten Quartal 2015 von der DB AG vorgelegten Kostenberechnungen beauftragte die Verbandsversammlung am 20.05.2015 den Verbandsvorsitzenden, mit dem Land Baden-Württemberg und der DB AG die Realisierungs- und Finanzierungsverträge für den Ausbau der DB-Strecken Höllentalbahn West, Höllentalbahn Ost, Breisacher Bahn und Elztalbahn mit dem Land Baden-Württemberg und der DB AG unterzeichnet. Die Verträge für die weiteren DB-Strecken Müllheim-Neuenburg (Grenze) und Drei-Seen-Bahn waren auf Grundlage früherer Beschlüsse bereits im Januar bzw. im April 2015 unterzeichnet worden.

Auch für die SWEG-Strecken am Kaiserstuhl liegen mit der Rahmenvereinbarung vom Mai 2011 die vertraglichen Grundlagen für die weiteren Planungen und den Ausbau der Infrastruktur bereits vor.

### 2. Übersicht Sachstand und weiteres Vorgehen nach Strecken

#### DB-Strecken

Für den Ausbau der Elztalbahn (Denzlingen – Elzach) und der Höllentalbahn West (Freiburg Hbf – Titisee) wurden beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) am 31.07.2015 die Anträge auf Planfeststellung eingereicht. Die entsprechenden Anträge für die Breisacher Bahn (Freiburg Hbf – Breisach) sowie die Höllentalbahn Ost (Neustadt (Schwarzwald) – Donaueschingen) folgten am 31.08.2015. Land, DB AG und ZRF stehen in Kontakt mit dem Eisenbahn-Bundesamt, um eine möglichst zügige Abwicklung der Verfahren sicherzustellen. Bei der Höllentalbahn West endete nach der Offenlage der Planfeststellungsunterlagen die Einwendungsfrist am 28.03.2016, bei der Elztalbahn am 27.04.2016. Bei der Höllentalbahn Ost wurden die vom EBA nach Durchsicht der Antragsunterlagen angeforderten Austauschunterlagen von der DB AG bereitgestellt. Es wird in Kürze die Weitergabe der Antragsunterlagen vom EBA an das Regierungspräsidium Freiburg zur Durchführung der Offenlage erwartet. Für das Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Breisacher Bahn erarbeitet die DB aktuell die vom EBA angeforderten Austauschseiten. Dieses Verfahren liegt eindeutig nicht mehr im Zeitplan!

Ziel bleibt dennoch, dass für die genannten vier Strecken die Erörterungstermine im Lauf des Jahres 2016 erfolgen. Die Planfeststellungsbeschlüsse sollen dann vor Mitte 2017 für alle vier Strecken vorliegen.

Bezüglich der für Maßnahmen an Bahnübergängen und Straßenüberführungen notwendigen Kreuzungsvereinbarungen konnte die DB AG erst einen Teil der notwendigen Unterlagen zur Verfügung stellen. Gemäß einem Schreiben an die Geschäftsführung des ZRF sichert die DB AG derzeit eine Bereitstellung der Kreuzungsvereinbarungen bis spätestens Mitte Mai 2016 zu.

#### *Strecke Müllheim – Neuenburg (Grenze)*

Bereits seit Ende Februar 2015 liegt mit dem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss das Baurecht für diese Strecke vor. Der Realisierungs- und Finanzierungsvertrag zwischen ZRF, Land und DB AG ist seit Januar 2015 von allen Parteien unterzeichnet. Der GVFG-Zuschussantrag (Kategorie A) wurde bereits vom Eisenbahn-Bundesamt und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur geprüft und liegt derzeit zwecks Ausstellung des Zuwendungsbescheids beim EBA. Der Antrag auf „Baufreigabe in finanzieller Hinsicht“ (BifH) wurde nach der Einreichung im Sommer 2015 nochmals überarbeitet und liegt damit seit Dezember 2015 dem EBA zur Prüfung vor.

Um unabhängig von der finanziellen Baufreigabe die Vergabe der Baumaßnahmen beginnen zu können, wurde ebenfalls im Sommer 2015 ein „Antrag auf Unbedenklichkeit“ beim Zuwendungsgeber gestellt und positiv beschieden. Von Ende August bis Mitte November konnten damit bereits verschiedene Umweltmaßnahmen umgesetzt werden. Der Hauptteil der Baumaßnahmen wird während einer achtwöchigen Streckensperrung von Mitte Juli bis Mitte September 2016 erfolgen.

Der „Spatenstich“ zum Beginn der zentralen Bauarbeiten ist für den 05.07.2016 vorgesehen.

#### *Drei-Seen-Bahn*

Für die fünf Stationen entlang der Drei-Seen-Bahn lagen Ende 2015 alle Plangenehmigungen seitens des EBA vor. Der GVFG-Zuschussantrag wurde im September 2014 dem Eisenbahn-Bundesamt zur Prüfung vorgelegt. Die fünf BifH-Anträge (ein Antrag je Station) wurden schrittweise von August bis Oktober beim EBA eingereicht. Ein Antrag auf Zustimmung zum zuwendungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn wurde im Oktober gestellt und im November 2015 durch das EBA genehmigt.

Der barrierefreie Ausbau der Stationen erfolgt unter Streckenvollsperrung im Zeitraum April – Juni 2016. Parallel dazu wird die DB AG Sanierungsmaßnahmen insbesondere an der Oberleitung vornehmen. Während der Streckensperrung erfolgt die Beförderung der Fahrgäste über einen Schienenersatzverkehr.

Hier fand der Spatenstich zum Baubeginn am 07.04.2016 statt.

#### SWEG-Strecken

Für den Ausbau der Kaiserstuhlbahn wurden die drei Planfeststellungsanträge am 26.03. (Abschnitt Ost), 28.04. (Abschnitt Nord) und 26.05.2015 (Abschnitt West) eingereicht. Mit dem Abschnitt Nord endete die letzte der drei Offenlagen am

13.10.2015. Die Erörterungstermine erfolgten am 16.12.2015 (Ost), am 16.03.2016 (West) sowie am 04.05.2016 (Nord). Derzeit werden die Vergabeunterlagen für die Ausschreibung der Bauleistungen sowie die Ausführungsplanung erstellt. Nach derzeitigem Projektzeitplan sollen die Baumaßnahmen an der Kaiserstuhlbahn – im Planfeststellungsabschnitt Ost – Ende 2016 beginnen.

Der GVFG-Zuschussantrag wurde im Februar 2016 beim Land Baden-Württemberg eingereicht.

### 3. Baudurchführung

Wie bereits mehrfach dargestellt, muss im Hinblick auf den Projektzeitplan und die Einhaltung der Baukosten der weit überwiegende Teil der Baumaßnahmen auf allen betroffenen Strecken während einer *Vollsperrung* durchgeführt werden.

*Der Schwerpunkt der Baudurchführung im Bereich der SWEG-Kaiserstuhlbahnen wird nach derzeitigem Kenntnisstand im Jahr 2017 liegen und sich auf dem westlichen Abschnitt vsl. bis Mitte 2018 erstrecken.*

Die Maßnahmen an den DB-Strecken Elztalbahn und Höllentalbahn West sollen im Jahr 2018 umgesetzt werden. Der Ausbau der östlichen Höllentalbahn soll ebenfalls 2018 beginnen, wird sich aber wegen der schwierigen Baumaßnahmen an den Tunneln bis Mitte 2019 hinziehen.

Die Baumaßnahmen auf der Breisacher Bahn sind ebenfalls für 2018 vorgesehen. Hier ist jedoch spätestens nach Durchführung des Erörterungstermins im Rahmen des Planrechtsverfahrens zu prüfen, ob eine Verschiebung nach 2019 unumgänglich ist.

*Im Jahr 2018 (ggf. teilw. 2019) müssen die jeweiligen Strecken für mehrere Monate vollständig, zeitlich wohl weitgehend parallel gesperrt werden.*

### 4. Barrierefreier ÖPNV

Der regionale Nahverkehrsplan des ZRF für die Jahre 2014 – 2017 sieht zur Frage der Barrierefreiheit im ÖPNV einen Prüfauftrag vor, in dessen Rahmen mit Behindertenvertretern, Verkehrsunternehmen sowie den jeweils zuständigen Baulastträgern die Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe geklärt werden soll.

In den Drucksachen ZRF-bA/VV 2014.011 und ZRF-bA/VV 2015.003 wurden jeweils kurze Sachstandsberichte vorgelegt und das weitere Vorgehen zur Umsetzung der Barrierefreiheit im ÖPNV erläutert. Wie dort dargestellt wurden alle Bushaltestellen im Verbandsgebiet in Bezug auf die vorhandene bzw. fehlende Barrierefreiheit erfasst.

Die Priorisierung der erfassten Haltestellen im Hinblick auf künftige bauliche Maßnahmen sowie die Festlegung der entsprechenden Ausbaustandards sind noch in der Bearbeitung. Für die kommenden Monate sind hierzu weitere Gespräche mit den Baulastträgern geplant. Es ist geplant, im 2. Halbjahr 2016 dem beschließenden Ausschuss und der Verbandsversammlung einen ausführlichen Sachstandsbericht zu geben.

bearbeitet von  
Steffen Bitter

Verwaltung ZRF